GesundheitsregionPLUS; Sachstandsbericht; Anschubfinanzierung einer externen Gesprächsbegleitung für die Region Landshut; Aufbau einer Hebammenkoordinierungsstelle

Gremium:	Sozialausschuss	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	1	Zuständigkeit:	Referat 4
Sitzungsdatum:	17.10.2023	Stadt Landshut, den	28.09.2023
Sitzungsnummer:	14	Ersteller:	Frau Eva-Christina Draeger

Vormerkung:

Kurzübersicht

Sachverhalt (kurz):	Sachstandsbericht der Gesundheitsregion ^{plus}
Beteiligung der	☐ Behindertenbeirat:
Gremien	□ Integrationsbeirat
	☐ Seniorenbeirat:
Finanzielle	□ keine finanziellen Auswirkungen
Auswirkungen	□ noch offen, ob finanzielle Auswirkungen, weil:
	⊠ die Finanzierung wird wie folgt sichergestellt: Anmeldung im
	Haushalt 2025
	☐ Pflichtaufgabe
	⊠ freiwillige Leistung
Auswirkungen auf	⊠ Nein
den Stellenplan	□ Ja:
	☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
	☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang
	☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt
Weitere	□ Regionalausschuss Stadt- und Landkreis Landshut
Geschäftsbereiche/	
Dienststellen/	
Gremien	
Beratungsfolge	

1. Sachstand Gesundheitsregionplus

Aktuell werden die im Gesundheitsforum beschlossenen Schwerpunktthemen weiterverfolgt. Allen voran der Fachkräftemangel in der Pflege sowie die (haus-)ärztliche Versorgung. Die Kooperationen mit der "kinderfreundlichen Kommune" und "home and care" werden ebenfalls fortgesetzt. Im Rahmen des Runden Tischs SAGHE wird gemeinsam mit der Bildungsregion das Thema Nachwuchs und Quereinsteiger interdisziplinär bearbeitet.

Weitere Entwicklungen werden mündlich vorgestellt.

2. Einmalige Anschubfinanzierung einer externen Gesprächsbegleitung für die Region Landshut

Das Ziel der Arbeitsgruppe gesundheitliche Versorgungsplanung, ist es im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen von §132 g SGB V eine Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase durch eine individualisierte, professionelle Gesprächsbegleitung und eine entsprechende Dokumentation zur Vermeidung von Über- oder Untertherapie und zur Verbesserung der Selbstbestimmung der Patientinnen und Patienten in der Region zu integrieren.

Ein Bestandteil der Versorgungsplanung sind rechtlich bindende Unterlagen, wie z.B. Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung. Aufgrund der Sensibilität des Themas benötigt es jedoch für viele Menschen einen geschützten Rahmen und genügend Zeit, um sich eingehend mit diesen Themen auseinanderzusetzen. Dieser Prozess bedeutet eine Reflektion der persönlichen Wünsche und Bedürfnisse für einen Notfall bzw. die letzte Lebensphase. Da viele der bisherigen Beratungsstrukturen (z.B. Hausarztpraxen) sowie die pflegerischen Einrichtungen unter einer hohen Belastung und einem Personalmangel leiden, wäre über die Etablierung einer externen Gesprächsbegleitung beim Hospizverein eine Entlastung der Strukturen möglich und gleichzeitig eine Verbesserung der Beratung.

Viele Einrichtungen fragen im Rahmen des Aufnahmeprozesses bereits intensiv ab und dokumentieren selbstverständlich die vorhandenen Dokumente. Die Gesprächsbegleitung wäre jedoch zeitlich ungebundener und könnte auch die bereits vorhandenen Dokumente regelmäßig mit den Bewohnerinnen und Bewohnern überarbeiten.

2.1 Angliederung

Bei der Gesprächsbegleitung gibt es die Möglichkeit den/die Gesprächsbegleiter/in entweder in der Einrichtung selbst anzustellen (interne Gesprächsbegleitung) oder auf eine Gesprächsbegleitung einer anderen Institution zuzugreifen (externe Gesprächsbegleitung). Viele Einrichtungen haben aktuell mit einem starken Personalmangel zu kämpfen und sind somit nicht in der Lage Personal abzustellen für die Ausbildung und die Beratung.

Daher erscheint der AG "gesundheitliche Versorgungsplanung" die Ansiedlung einer externen Gesprächsbegleitung am Hospizverein für die Region Landshut am sinnvollsten. Die interessierten Einrichtungen könnten somit bei Bedarf über einen Kooperationsvertrag auf die Gesprächsbegleitung zugreifen, ohne ihre eigenen personellen Kapazitäten zu belasten. Momentan gilt dies für den stationären Bereich, langfristig wird das Angebot jedoch auch auf den ambulanten Sektor ausgeweitet werden, auch dann wäre der Hospizverein eine ideale Anlaufstelle für ambulante Interessenten.

Beachtetet man die bisher üblichen Fortbildungstermine für die notwendige zertifizierte ACP-Schulung, so wäre eine Ausbildung frühestens voraussichtlich ab Februar 2024 möglich. Somit wäre eine Anschubfinanzierung für die erste Hälfte des Jahres 2024 notwendig, bis die Refinanzierung greifen kann. Vor Auszahlung sind entsprechende Nachweise der Anstellung und Ausbildungsnachweise vorzulegen.

Für die Sicherstellung der Refinanzierung und die Anbindung der Personalstelle ist der Hospizverein selbst verantwortlich. Hierfür wurden bereits von insgesamt sechs Einrichtungen, mit insgesamt 604 Plätzen, Zusagen zur Kooperation eingeholt. Bei der Netzwerkarbeit und Anbindung unterstützt die Geschäftsstelle der Gesundheitsregion^{plus}.

2.2 Zeitplanung

Der Hospizverein befindet sich aktuell in der Akquise einer geeigneten Personalie und strebt eine schnellstmögliche Teilnahme an der zertifizierten ACP-Ausbildung an, voraussichtlich Februar 2024.

2.3 Finanzierung

Der Hospizverein benötigt für die Zeit zwischen Beginn der Ausbildung bis zum Zeitpunkt der Refinanzierung eine finanzielle Unterstützung in Höhe von maximal 38.709,09 € (Kosten bis zum Zeitpunkt der Refinanzierung; vgl. Anlage 1). Die Finanzierung wird, vergleichbar mit weiteren Vereinbarungen im Verhältnis 30:70 auf Stadt und Landkreis Landshut aufgeteilt. Die zweckgebundene Nutzung wird durch den Hospizverein nachgewiesen und nicht verwendete Mittel zurückgezahlt.

Es liegt ein Empfehlungsbeschluss des Regionalausschusses vor.

3. Aufbau einer Hebammenkoordinierungsstelle für Stadt und Landkreis im Rahmen des "Zukunftsprogramms Geburtshilfe"

Nicht nur in den Großstädten, sondern auch in Landshut entstehen immer größere Engpässe in der Hebammenversorgung. Im klinischen Bereich wurden in der Region Landshut in den vergangenen Jahren bereits Anpassungen vorgenommen. Aber auch der außerklinische Bereich ist betroffen. Die Anzahl an Hebammen, die in der freiberuflichen Nachsorge (Wochenbettbetreuung) tätig sind nimmt stetig ab. Auch in der Vorsorge zeigen sich, trotz eines größeren Angebotes als in der Nachsorge, Engpässe. Diese äußern sich in langwierigen Anfragen bei einer Vielzahl von Hebammen für die Mütter und einen hohen organisatorischen Aufwand für die Hebammen.

Bei der Hebammenbefragung der Gesundheitsregion^{plus} von 2021/2022 wiesen die meisten Hebammen auf eine fehlende regionale Vernetzung hin. Inzwischen konnten zwar zwei Kreissprecherinnen im Bayerischen Hebammen Landesverband (BHLV) gefunden werden, allerdings betrifft die Vernetzung auch die Bereiche Vermittlung und Vertretungen, welche die Kreissprecherinnen in Ihrer Tätigkeit nicht abdecken. Dem soll mit einer an die Koordinierungsstelle angegliederte Wochenbettambulanz in besonders schwierigen Wochen des Jahres entgegengewirkt werden. Der Stundenaufwand für die einzelne Hebamme sinkt, die Versorgung in diesen Wochen jedoch gewährleistet sein.

Ziel ist es, die Versorgungsstrukturen zu verbessern und somit den Müttern bzw. Familien den Zugang zu erleichtern, gleichzeitig soll die Region für Hebammen attraktiver gestaltet werden. Mit der Hochschule Landshut gibt es einen direkten Anschluss an die neue akademisierte Ausbildung der Hebammen. Es wäre also theoretisch genug Nachwuchs in der Region, den man binden könnte.

Stellungnahme der Steuerungsgruppe der Gesundheitsregion^{plus}:

3.1 Angliederung

Da die Hebammen verpflichtet sind sich beim Gesundheitsamt zu melden und hier ohnehin in Kontakt treten müssen, wäre das Gesundheitsamt eine geeignete neutrale Ansiedelungsmöglichkeit. Bis das Landratsamt aus den bisherigen Räumlichkeiten ausgezogen ist, müsste für 2024 jedoch eine Übergangslösung gefunden werden.

3.2 Zeitplanung

Der Antrag auf Förderung kann bis spätestens 15. November 2023 fristgerecht eingereicht

werden. Wünschenswert wäre ein Start idealerweise Januar 2024. Der Zeitplan (vgl. Anlage 2) beruht auf Schätzdaten und kann sich je nach Zeitpunkt der Gewährung der Förderung verschieben.

3.3 Finanzierung

Auf Basis der Förderung errechnet sich bei ca. 3.306 Kindern pro Jahr eine maximale Förderung in Höhe von 132.240,00 € (90 % zuwendungsfähige Ausgaben), mit einem mind. Eigenanteil von 10% (vgl. Anlage 3).

Für 2024 ergäbe sich auf Basis des vorliegenden Finanzplans so ein Eigenanteil von ca. 23.871,00 € und in 2025 voraussichtlich ein Eigenanteil von 22.270,00 €.

Der Eigenanteil wird, zwischen Stadt und Landkreis Landshut im Verhältnis 30 zu 70 aufgeteilt.

Es liegt ein Empfehlungsbeschluss des Regionalausschusses vor.

Beschlussvorschlag

- 1. Vom Bericht der Gesundheitsregion^{plus} wird Kenntnis genommen.
- Der Sozialausschuss der Stadt Landshut empfiehlt die Schaffung in Stadt und Landkreis Landshut einer Stelle zur Koordinierung der freien Hebammen unter der Prämisse, dass eine Förderung von Seiten der Regierung von Oberfranken gewährt wird, sowie eine entsprechende Bezuschussung.
- 3. Der Sozialausschuss der Stadt Landshut beschließt die einmalige Anschubfinanzierung zur Etablierung einer externen Gesprächsbegleitung durch den Hospizverein. Die zweckgebundene Nutzung muss durch den Hospizverein entsprechend nachgewiesen werden.

Anlagen:

Anlage 1 - Finanzplan externe Gesprächsbegleitung

Anlage 2 - Konzept zum Förderprogramm Geburtshilfe des StMGP für die Stadt und den Landkreis Landshut

Anlage 3 - Finanzplan zum Aufbau einer Hebammenkoordinierungsstelle